

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Müller, Thomas (2006):

Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 4)

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 37-43.

doi: 10.7396/2006_4_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Müller, Thomas (2006). Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 4), SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 37-43, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2006_4_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2006

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 4/2014

Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 4)

Die ersten drei Teile über die Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse zeigten die historischen Entwicklungen seit Ende der siebziger Jahre im angloamerikanischen Raum, den strukturierten methodischen Ablauf einer fallbezogenen Verbrechenanalyse, einschließlich der geforderten objektiven Informationsgewinnung, sowie anhand einer kasuistischen Darstellung die geforderten Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität und der Validität eines psychologischen Prozesses auf. Gerade die Wiederholbarkeit und Überprüfbarkeit sind unabdingbare Gütekriterien, die für eine psychologische Aussage bzw. kriminalpsychologische Schlussfolgerung notwendig erscheinen. Der vorliegende Teil ergänzt nun die Ausführungen des dritten Teils dieser Serie, in dem die methodischen Schritte der Zeit- und Ortsfaktorenbestimmung, der Motivklassifikation und insbesondere der Planungsgrad, die Aufschluss über die intellektuellen Fähigkeiten eines Täters geben können, dargestellt und mit den forensisch psychiatrischen Erkenntnissen in vergleichender Form gegenübergestellt werden.

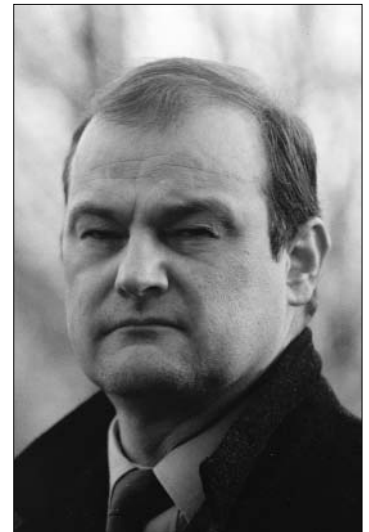
Zeitfaktorenbestimmung. Sämtliche zu eruiierenden Zeitfaktoren im vorliegenden Fallbeispiel zeigten, dass sowohl für die planende Vorbereitung, als auch im Bereich des "postcrime-behavior" die längste zeitliche Dauer zu finden war, während sich im Bereich der eigentlichen Durchführung (Einwerfen der Briefe bzw. Platzieren der Sprengfallen) der Minimalwert befand. Gemäß den Angaben der externen Experten wurde in allen Fällen mit einer wochenlangen Vorlaufzeit gerechnet, insbesondere die in ihrer Länge ansteigenden Bekennerschreiben und die Art der Herstellung (die Schreiben wurden ohne Zuhilfenahme eines PC-Programms de facto händisch in einen Blocksatz gebracht) zeigten, dass

die Planung des gesamten Verbrechens auch in einzelnen Teilbereichen einen Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nahm. Es war daher aufgrund der Zeitfaktorenbestimmung schon im Dezember 1993 durch die Anzahl der Briefbomben ($N = 10$), als auch durch die Art der Ausfertigung zulässig, weiterführende Schlussfolgerungen über die berufliche bzw. allgemeine Zeiteinteilung der Täterschaft anzustellen. Bezüglich der für diese Schlussfolgerungen notwendigen Variablen vergleiche dazu die Ausführungen im Abschnitt Täter- bzw. Opferisiko (Teil drei der Serie)¹.

In Verbindung mit der beim methodischen Teilschritt der Eskalationsbestimmung festgestellten Verhaltensänderung waren die Zeitfaktorenbestimmungen ausschlaggebend, um das Gesamtverhalten des Verbrechens einer einzelnen Person zuzuordnen. Als "precrime phase" wurde anhand der baulich komplexen Ausführungen der ersten Serie ein Zeitrahmen von mindestens sechs Monaten angenommen, zumal die zeitliche Komponente der Herstellung von zehn Briefbomben nahezu den 10-fachen Aufwand bedeutete, obwohl eine einzige Briefbombe inhaltlich den gleichen Effekt bedeutet hätte. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass zwar bei jedem neuen Anschlag, wie auch methodisch gefordert, eine eigene, von allen anderen vorangegangenen Anschlägen unabhängige Tatortanalyse (TA) durchgeführt wurde, jedoch im Juni 1995 eine zusammenfassende Analyse erstellt und abgeschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde damit begonnen, die sich aus den einzelnen TA ergebenden Erkenntnisse auch umzusetzen.

Die TA jedes weiteren Anschlages bestätigte lediglich die Erkenntnisse der vorangegangenen und brachte keine darüber hinausreichenden Erkenntnisse. Die Zeitfaktorenbestimmung und die beobachtbare Inaktivität zwischen den einzelnen Anschlägen ergaben immer kürzer werdende

Thomas Müller



Thomas Müller, Mag. Dr.,
geboren 1964 in Innsbruck;
von 1982 bis 1991 Polizeibeamter in der Bundespolizeidirektion Innsbruck, seit 1993 im Bundesministerium für Inneres (Kriminalpolizeiliche Zentralsstelle), seit 2005 Mitarbeiter des Instituts für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie;
Studium der Psychologie an der Universität Innsbruck mit Magisterium 1991, Promotion in den Bereichen Kriminalpsychologie und Forensische Psychiatrie 2001;
Mitglied an der amerikanischen Akademie für forensische Wissenschaft, Ehrenmitglied des Centre Internationale De Sciences Criminelles et Penales (Paris), Mitglied der Vidocq Society, Philadelphia/Pennsylvania/USA.
e-mail:
thomas.mueller@bmi.gv.at

Die zehn Briefbomben wurden in vier verschiedenen Orten in Niederösterreich aufgegeben. Acht Zieladressen hatten ihre Adresse in Wien, eine Briefbombe war nach Hartberg und eine nach Bad Radkersburg adressiert.

Die Aufgabeorte stimmten jeweils mit der fiktiv angegebenen Familie überein.

Die Zieladressaten, die in Wien Briefbomben erhielten, waren mit drei verschiedenen Gemeindebezirksbezeichnungen versehen.

Abstände und damit die Gefahr einer unkontrollierbaren Eskalation der Anschläge selbst.

Psychiatrische Beurteilung bzw. Gegenüberstellung. "Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich Franz Fuchs 1993 – zu Beginn der Aktivitäten der Bajuwarischen Befreiungsarmee (BBA) – als ungemein intelligenter, technisch überaus versierter, sich historisch interessierender, in seinem Denken und Handeln zwanghaft genauer, sozial isolierter und zunehmend zurückgezogen lebender, durch verschiedene Lebensereignisse gekränkter und verbitterter Mann repräsentiert hat, dessen einmaliges denkerisches, planendes und handlungsbereites Potential durch keine berufliche Aufgaben und Ziele sublimiert und dessen soziale Strebungen in keine Partnerschaft oder selbstständig gegründete Familie eingebunden, sondern nahezu ausschließlich auf seinen eigenen Bereich und seine eigene Gedankenwelt fixiert waren" (Haller 1998).

Ortsfaktorenbestimmung. Da es im vorliegenden Fallbeispiel, einschließlich der fiktiv angegebenen Absenderadressen, über 200 verschiedene Tatorte gegeben hat, werden als Beispiel für die Methodik die Tatorte der Briefbombenserie I, Dezember 1993, näher dargestellt. Die zehn Briefbomben wurden in vier verschiedenen Orten in Niederösterreich (Tulln, Niederrußbach, Hollabrunn und Stockerau) aufgegeben. Acht Zieladressen hatten ihre Adresse in Wien, eine Briefbombe war nach Hartberg und eine nach Bad Radkersburg adressiert. Bei den fiktiv angegebenen Absenderadressen wurden neun Adressen aus Wien verwendet sowie eine fiktive Adresse aus Soboth, einer kleinen Ortschaft im Grenzgebiet zwischen der Steiermark und Kärnten. Zunächst ergaben sich Zusammenhänge zwischen den fiktiven Absendernamen und den Aufgabeorten, sodass eine hohe, der eigentli-

chen Tausführung vorangehende Logistik erkennbar war. Die Aufgabeorte stimmten jeweils mit der fiktiv angegebenen Familie überein (Familie Deutschmann versandte die Briefe aus Tulln, Familie Antic aus Stockerau usw). Dabei wurden zusätzliche Vornamen verwendet. Die Zieladressaten, die in Wien Briefbomben erhielten, waren mit drei verschiedenen Gemeindebezirksbezeichnungen versehen. Entweder wurde die ältere Schreibweise verwendet (Wien XV), die nunmehr übliche (1013 Wien) oder es wurde auf die Bezirksbezeichnung gänzlich verzichtet (Rathaus Wien). Bezüglich der für diese Schlussfolgerungen notwendigen Variablen vergleiche dazu die Ausführungen im Teil drei, Täter- bzw. Opferrisiko².

Im Zusammenhang mit der fiktiven Absenderadresse Soboth 53a, einem verfallenen Bauernhaus im steirisch-kärntnerischen Grenzgebiet, und dem Umstand, dass bei allen Adressaten die korrekte Adresse mit einer Ausnahme (Bad Radkersburg) angegeben wurde, war der Schluss zulässig, dass der Täter keine besonderen Ortskenntnisse in Wien besitzt. Die Schlussfolgerung selbst musste, gemäß der geforderten Methodik anhand sonstiger objektiver Tatbestandsmerkmale verifiziert werden. In zwei Fällen wurde als fiktive Adresse eine Straßenbezeichnung verwendet, die auch als Zieladresse aufschien (Barawitzkagasse 11).

Im Zusammenhang mit der sonst hohen Logistik (elektronischer Aufbau, Briefbombenaufgabe, sprengstofftechnisch) war dieser Umstand auffallend und bestätigte die Annahme der relativen Unkenntnis. Aus dem Umstand der Risikominimierung durch Verwendung bekannter Tatortörtlichkeiten (auch fiktive Adressen gelten als solche) war die Schlussfolgerung nahe liegend, dass sich der Täter vielmehr in einer Gegend zurechtfindet, in der in Orts- bzw. Straßenbezeichnungen die Schreibweise "TZ", vgl. dazu Barawitzkagasse, verwendet wird. Geographisch gesehen ist dies in

Österreich signifikant häufig im südsteirischen Raum und Kärnten der Fall. Diese Annahme wurde methodisch anhand der fiktiven Absenderadresse: "Magister Sivetz Franz, Soboth 53a, 8554 Soboth" verifiziert. Als Schlussfolgerung wurde die persönliche Nähe des Täters in oder nahe eines Ortes im südsteirischen oder Kärntner Raum, der in seiner Namenszeichnung ein "TZ" beinhaltet, angegeben.

Psychiatrische Beurteilung bzw Gegenüberstellung. "Sowohl die polizeilichen Ermittlungen als auch die außenanamnestischen Erhebungen durch den psychiatrischen Sachverständigen ergaben, dass Franz Fuchs von seiner Geburt im Dezember 1949 bis zu seiner Festnahme im Oktober 1997 seinen Wohnort Gralla, Bezirk Leibnitz, nur mit wenigen Unterbrechungen verlassen hatte. Er wurde im Wohnhaus seiner Eltern, Gralla 149 am 12. Dezember 1949 geboren, verbrachte seine Kindheit und die Zeit des Volksschulbesuches bis einschließlich 1960 in Gralla. Von 1960 bis 1968 besuchte er die Mittelschule in Leibnitz, pendelte jedoch jeden Tag zum Gymnasium und retour. Die Jahre 1969 und 1970 verbrachte er beim österreichischen Bundesheer, an der Universität Graz und bei der Firma Alpine Donawitz, wobei er regelmäßig nach Hause zurückkehrte. 1970 fand er eine Anstellung bei der Firma VW in Wolfsburg, war dort als Fließbandarbeiter tätig, ehe er wieder kurzfristig in die Heimat zurückkehrte, um die Möglichkeit der Fortsetzung seines Studiums zu sondieren. Von 1971 bis 1976 arbeitete er abermals in Deutschland am Fließband, wo er durch mehrere gescheiterte Versuche, eine Anstellung im Büro zu erhalten, in eine schwere Lebenskrise geriet und sich abermals für eine Rückkehr in die Heimat nach Gralla/Steiermark entschloss. Seit 1977 bis zu seiner Verhaftung im Oktober 1997 verließ Franz Fuchs sein Elternhaus, mit Ausnahme zur Durchführung seiner beruflichen Tätigkeit, welche er

im Jahre 1993 gänzlich einstellte, nicht mehr" (Haller 1998, 224 ff.).

Motivklassifikation. Zu keinem Zeitpunkt der gesamten Anschläge lag eine Information über eine Bereicherung, eine sich aus der Durchführung ergebende Forderung nach persönlichen Vorteilen oder eine sexuelle Komponente vor. Definitionsgemäß müssen an einem gruppendynamischen Delikt mindestens zwei Personen beteiligt sein, was aus bereits näher diskutierten Ansätzen als wenig wahrscheinlich angenommen wurde. Im vorliegenden Fall wurde nach den ersten drei Anschlägen in der Motivklassifizierung nach dem Ausschlussprinzip gearbeitet. Spätestens jedoch nach dem Auftauchen des ersten Bekennerschreibens im Oktober 1994 konnte als Basis für die Klassifizierung "Persönliches Delikt" die immer wiederkehrende Forderung nach Anerkennung der BBA, eine fortwährende Kränkung durch fälschlich lancierte und daher unrichtige Medienberichterstattungen und fortschreitende technische Perfektionierung der Briefbomben herangezogen werden.

Psychiatrische Beurteilung bzw Gegenüberstellung. "Somit kann man davon ausgehen, dass Franz Fuchs im Jahr 1993 das Bild eines sozial isoliert lebenden, beruflich unerfüllten, hoch intelligenten Menschen mit einer kombinierten Persönlichkeitsstörung gezeigt hat, welcher über ein hohes Potential an nicht mehr kompensierbarer und sublimierbarer destruktiver Energie verfügte und in welchem sich – gefördert durch das Vorhandensein eines entsprechenden politischen Themas und durch die Reaktivierung alter Kränkungs-erlebnisse – eine überwertige und letztlich fanatische Idee herangebildet hat" (Haller 1998).

Abfolge der Ereignisse. Im vorliegenden Fall konnten ausschließlich die Zusammenhänge der einzelnen Anschläge zuei-

Seit 1977 bis zu seiner Verhaftung im Oktober 1997 verließ Franz Fuchs sein Elternhaus, mit Ausnahme zur Durchführung seiner beruflichen Tätigkeit, welche er im Jahre 1993 gänzlich einstellte, nicht mehr.

Zu keinem Zeitpunkt der gesamten Anschläge lag eine Information über eine Bereicherung, eine sich aus der Durchführung ergebende Forderung nach persönlichen Vorteilen oder eine sexuelle Komponente vor.

Somit kann man davon ausgehen, dass Franz Fuchs im Jahr 1993 das Bild eines sozial isoliert lebenden, beruflich unerfüllten, hoch intelligenten Menschen mit einer kombinierten Persönlichkeitsstörung gezeigt hat.



Das Verhalten änderte sich erneut, indem die schriftlichen Tätigkeiten – wie im BBA-Schreiben Juni 1995 angekündigt – gänzlich eingestellt wurden.

Die psychiatrische Beurteilung spricht von einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit schizoiden, paranoiden, fanatischen, anankastischen und narzisstischen Zügen.

einander überprüft werden, jedoch nicht die Abfolge innerhalb eines einzelnen Deliktes, da es keine direkte Täter-Opfer-Interaktion gab. Aufschlussreich war sowohl die Abfolge der einzelnen Täterentscheidungen über Art und Anzahl der Bomben, als auch der Wechsel zwischen manuellem und verbalem Verhalten und umgekehrt. So folgt auf mehrere Serien der nahezu reinen manuellen Tätigkeit (Serie I, Klagenfurt, Serie II und Oberwart) eine gesteigerte Aktivität der verbalen Beschäftigung mit den Anschlägen selbst, der Beweisführung der existierenden BBA und der Entlastung von unbeteiligten Personen (Schreiben an Medien, Rechtsanwälte und Politiker). Der erste Maximalwert der schriftlichen Tätigkeit wurde im Juni 1995 mit dem 28-seitigen Schreiben registriert. Das Verhalten änderte sich erneut, indem die schriftlichen Tätigkeiten – wie im BBA-Schreiben Juni 1995 angekündigt – gänzlich eingestellt wurden. Es folgten die Serien IV und V, die sich vor allem durch eine komplexere Elektronik und zusätzliche Schaltelemente auszeichneten. Im September 1996 erreichte das Verbalverhalten den zweiten Maximalwert, indem ein Schreiben der BBA in codierter Form übermittelt wurde, dessen Herstellung laut Meinung von Experten Wochen gedauert haben muss. Das Ende der Aktivitäten bilde-

te die Serie VI mit einer einzigen Briefbombe. Die zeitliche Abfolge zwischen den einzelnen Anschlägen bzw. Bekennerschreiben wurde zunächst immer kürzer, gefolgt im Dezember 1995 von einer mehrmonatigen Pause. So wurde die Serie V im Dezember 1995 registriert, das Einwerfen des codierten Schreibens als nächste Aktivität im September 1996. Da die Umsetzung der aus der Tatortanalyse gewonnenen Erkenntnisse im Dezember 1995 begannen, wurden zeitlich darüber hinaus festgestellte Einzelereignisse lediglich zu Kontrollzwecken analysiert. Die Abfolge selbst bzw. die Verhaltensänderungen wurden als Anzeichen der Störanfälligkeit, der nahezu ausschließlichen Beschäftigung einer einzelnen Person mit den Aktivitäten der BBA und mit einer potentiellen Gefahr der Eskalierung interpretiert. Daher wurde bei der Umsetzung, der aus der Tatortanalyse gewonnenen Erkenntnisse zunächst eine "externe Kommunikation" vorangestellt, um den Täter abermals zu einer Verhaltensänderung zu animieren (Einstellen der manuellen Tätigkeit und Wiederaufnahme des verbalen Verhaltens).

Psychiatrische Beurteilung bzw. Gegenüberstellung. Anzumerken ist, dass der psychiatrische Sachverständige Haller den Beschuldigten eine vielgestaltige Persönlichkeitsstörung attestierte, die sich nicht in einer einzelnen Unterkategorie und auch nicht eindeutig einem sogenannten "Cluster" zuordnen lässt. Die psychiatrische Beurteilung spricht vielmehr von einer kombinierten Persönlichkeitsstörung (ICD-10-Nummer F 61.0) mit schizoiden, paranoiden, fanatischen, anankastischen und narzisstischen Zügen, die im Gutachten im Einzelnen dargestellt werden. Jene Beurteilungen, die sich aus kriminalpsychologischer Sicht bei der Analyse der Ereignisabfolge ergaben und eine "positive Rückmeldung" an den Täter in Form einer "externen Kommunikation" notwendig machten, wurden in der psychiatrischen Beurtei-

Fortsetzung auf Seite 41

lung durch die ergänzenden Erläuterungen der schizoiden Persönlichkeitsstörung dargestellt.

"Franz Fuchs ist, ebenfalls gut zur schizoiden Persönlichkeitsstörung passend, nicht verheiratet und hat – soweit dies zu explorieren ist – wenig sexuelle Erfahrungen mit einer anderen Person. Auch das Merkmal, dass Menschen mit schizoiden Persönlichkeitsstörungen kurze psychotische Episoden entwickeln können bzw. dass schizoide Persönlichkeitsstörungen prämorbid Vorläufer einer wahnhaften Störung sind, hat sich bei Franz Fuchs geradezu lehrbuchmäßig erfüllt. Unübersehbar stehen hinter seiner Neigung zur sozialen Selbstisolation, welche als Form der Abwehr gegen zwischenmenschlich nahe und intime Beziehungen zu interpretieren ist, eine erhöhte Empfindsamkeit sowie die spezifische Schwierigkeit, Ärger und Feindseligkeit auszudrücken, obwohl solche Gefühlsqualitäten in überhohem Maß vorhanden sind und auch subjektiv erlebt werden. Diese "Sperrung im Ärgerausdruck" führt bei ihm ihrerseits zur beobachtbaren Vagheit und Unbestimmtheit im interpersonellen Agieren. Psychoanalytisch wird diese Form der Abwehr im Übrigen auf mögliche Störungen der sehr frühen (symbiotischen) Mutter-Kind-Interaktion, durch die dem Kind sehr nahe Erfahrungen von Intimität, Zuneigung und Liebe nicht oder nicht vollständig ermöglicht wurden, zurückgeführt. Es bleibt aber Spekulation, ob die Beziehung der emotional doch hart und distanziert wirkenden Mutter und die Trennung von der sehr wichtigen Großmutter den Beschuldigten derart beeinflusst haben. Franz Fuchs weist jedenfalls ein ausgeprägtes Defizit im Umgang mit zwischenmenschlichen, gefühlvollen Beziehungen auf, wobei die sich in den letzten Jahren rückbildenden sozialen Kompetenzdifferenzierungen und das unbeirrbar Verfolgen seiner fanatischen Privatidee Schritte aus der Selbstisolation und Vereinsamung heraus zunehmend erschwert

haben. Der Beschuldigte weist somit jene von Gerd Huber beschriebene "psychoasthetische" Proportion auf, die durch "anästhetische" Qualitäten wie kühles Wesen und unerschütterliche Gleichmut auf der einen Seite und durch "hyperästhetische" Qualitäten wie Überempfindlichkeit, Verletzbarkeit und Kränkbarkeit auf der anderen Seite, ferner durch Zähigkeit, Ausdauer, Eigensinn, Pedanterie, Prinzipienreiterei und Fanatismus gekennzeichnet sind. Der Mangel an natürlicher Kontaktfähigkeit, die innere Zwiespältigkeit und die Neigung zu Verschlossenheit und Misstrauen haben bei ihm – wie bei den meisten schizoiden Menschen – zu Schwierigkeiten in der mitmenschlich-kommunikativen Sphäre geführt" (Haller 1998).

Planung versus nicht vorhandene Planung. Der Fall der BBA zeichnete sich von Beginn durch ein hohes Ausmaß an vorbereitender Planung aus. Beschaffung der Bauteile, Herstellen der Briefbomben und der Bekenner schreiben, Auswahl sämtlicher Opfer über Medienberichte, Auswahl der einzelnen Einwurf- bzw. Ablageorte sowie die darin erkennbare Logistik ließen diese Festlegung zu. Gleichzeitig konnte jedoch festgestellt werden, dass das Gesamtausmaß mit zunehmender Zeitdauer abnahm, indem eine Verschiebung der planenden Komponenten vom manuellen Bereich (präziser Bau von Bomben) in den verbalen Bereich (Abfassen von in der Länge ansteigenden Bekenner schreiben) stattfand. Diese festgestellte Verhaltensänderung wurde als mögliche Störanfälligkeit interpretiert und in weiterer Folge in Form einer "externen Kommunikation" gefördert. Hauptaugenmerk wurde beim vorliegenden Delikt auf eine eventuell vorhandene Inszenierung gelegt. Die Verantwortung für die Briefbomben der Serie I wurde von einem "Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg" übernommen, wobei in jeder Briefbombe auf einem Trägerkarton auch der Satz "Wir wehren uns!" vermerkt war.

Der Mangel an natürlicher Kontaktfähigkeit, die innere Zwiespältigkeit und die Neigung zu Verschlossenheit und Misstrauen haben bei ihm – wie bei den meisten schizoiden Menschen – zu Schwierigkeiten in der mitmenschlich-kommunikativen Sphäre geführt.

Der Fall der BBA zeichnete sich von Beginn durch ein hohes Ausmaß an vorbereitender Planung aus.

Sowohl in der Literatur, als auch aus der Praxis ist kein Fall bekannt, bei der eine agierende Gruppe ihre Verantwortung an eine Person abgibt, wohl aber täuschen agierende Einzelpersonen ein aktives Kollektiv vor.

In einem der Bekenner schreiben wies die BBA selbst auf eine mögliche Inszenierung hin.

Die Störungen beginnen immer in der Kindheit oder Jugend und manifestieren sich auf Dauer im Erwachsenenalter.

Dieser Widerspruch zwischen einer Einzelperson und einem vorgegebenen Kollektiv widersprach den Erfahrungswerten von Drohschreibern. Sowohl in der Literatur, als auch aus der Praxis ist kein Fall bekannt, bei der eine agierende Gruppe ihre Verantwortung an eine Person abgibt, wohl aber täuschen agierende Einzelpersonen ein aktives Kollektiv vor (Unabomber – Ted Kaczinsky 1996, Madbomber – Georg Metesky 1932). Die vorgegebene agierende Gruppe, also eine vorhandene Inszenierung, manifestierte sich im Oktober 1994, als erstmals der Begriff der BBA in direktem kausalem Zusammenhang mit den Briefbomben-Anschlägen genannt wurde. Die historische Figur des "Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg" wurde weiter als Hauptverantwortlicher genannt und zusätzlich wurden weitere historische Figuren (Andreas Hofer von Tirol, Herzog Friedrich der Streitbare usw) als "Kampftrupp" namhaft gemacht. In einem der Bekenner schreiben wies die BBA selbst auf eine mögliche Inszenierung hin – ironischerweise war dieser Abschnitt direkt an den damaligen Leiter des Kriminalpsychologischen Dienstes adressiert –, indem sie dazu festhielt: "H) Dem Innenminister und dem Psychologen Thomas Müller teilen wir mit: ... Es macht keinen Sinn, wenn Exekutive und Justiz weiterhin mit falschen Beschuldigungen gegen Binder und Radl³ vorgehen, um die BBA (als eigentlichen Täter) zum weiteren Schreiben entlastender Briefe zu provozieren. Es wird in dieser Angelegenheit keine weiteren Briefe geben! Die stilistische Tarnung ist äußerst mühsam und auf Dauer nicht fehlerfrei durchzuhalten ..."⁴.

Eine Verteilung der vorhandenen und festgestellten Planung auf mehrere Personen wurde unter anderem auch deshalb ausgeschlossen, da die beiden Verhaltensbereiche (manueller versus verbaler Bereich) in einem Charaktermerkmal übereinstimmten: in ihrem Hang zum Perfektivismus, zur Pedanterie und in der gerade-

zu zwanghaften Art der Fehlerlosigkeit. Dieser Umstand konnte sowohl in der ersten Serie bereits im Dezember 1993 mit der Bauart der Bomben (manueller Bereich) einerseits und der identen und korrekt abgefassten Kuvertbeschriftung (verbaler Bereich) festgestellt werden, als auch in den zeitlich darauf folgenden Serien.

Psychiatrische Beurteilung bzw Gegenüberstellung. Der im Zuge der Tatortanalyse, im methodischen Teilschritt der Planungsbeurteilung festgestellten Störanfälligkeit bzw der darunterliegenden hohen emotionalen Labilität des Täters sowie der nachstehenden psychiatrischen Beurteilung von Franz Fuchs seien zunächst die Verhaltens- und Sozialisationsstörungen, die nach WHO-Kriterien die Hauptsymptome der Persönlichkeitsstörungen darstellen, vorangestellt. Die Zustandsbilder sind nicht direkt auf gröbere Hirnschädigungen oder -krankheiten bzw auf andere psychiatrische Störungen zurückzuführen und erfüllen laut internationaler Klassifikation psychischer Krankheiten (ICD-10) folgende Kriterien:

1. Deutliche Unausgeglichenheit in den Einstellungen und im Verhalten in mehreren Funktionsbereichen wie Effektivität, Antrieb, Impulskontrolle, Wahrnehmen und Denken sowie in den Beziehungen zu anderen.
2. Das auffällige Verhaltensmuster ist andauernd und gleichförmig und nicht auf Episoden psychischer Krankheiten begrenzt.
3. Das auffällige Verhaltensmuster ist tiefgreifend und in vielen persönlichen und sozialen Situationen eindeutig unpassend.
4. Die Störungen beginnen immer in der Kindheit oder Jugend und manifestieren sich auf Dauer im Erwachsenenalter.
5. Die Störung führt zu deutlichem subjektiven Leiden, manchmal jedoch erst im späteren Verlauf.
6. Die Störung ist meistens mit deutlichen

Einschränkungen der beruflichen und sozialen Leistungsfähigkeit verbunden.

"Von den genannten Hauptsymptomen lassen sich bei Franz Fuchs die deutliche Unausgeglichenheit in den Einstellungen und im Verhalten sowie in den Beziehungen zu anderen ohne weiteres nachweisen. Genannt seien insbesondere seine Einstellungen zu manchen Politikern, zur Frage der Ausländer und jener der Rechte des Staatsbürgers (Kriterium 2). Er war schon als Kind einzelgängerisch, hat später nie enge freundschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen gehabt, hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr zurückgezogen und ist zuletzt geradezu "soziophob" geworden. Somit kann man

auch von einem andauernden und überdauernden sowie tief greifenden und im sozialen Verhalten sich störend auswirkenden auffälligen Verhaltensmuster, das in der Kindheit begonnen und sich auch im Erwachsenenalter manifestiert hat, sprechen (Kriterien 2, 3 und 4). Die Störung hat bei Franz Fuchs nicht nur deutliche Einschränkungen der sozialen Leistungsfähigkeit bewirkt, sondern ihm letztlich die Ausübung eines Berufes verunmöglicht (Kriterium 6). Zu subjektivem Leiden ist es allerdings erst durch die wahnhaftige Entwicklung, die auch zur Verhaftung geführt hat, gekommen (Kriterium 5)" (Haller 1998).

Die Störung hat bei Franz Fuchs nicht nur deutliche Einschränkungen der sozialen Leistungsfähigkeit bewirkt, sondern ihm letztlich die Ausübung eines Berufes verunmöglicht.

Zusammenfassung

Die kriminalpsychologische Beurteilung eines strafrechtlich relevanten bzw. devianten Verhaltens klärt oder löst kein Verbrechen. Die Tätigkeit selbst ist mit einer zuarbeitenden Grenzdisziplin der Strafrechtspflege vergleichbar, wie etwa der Rechtsmedizin, der Toxikologie, der Biochemie oder der Ballistik. Der vierte und letzte Teil der zusammenfassenden Serie über die Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse zeigt in ergänzender Weise zum vorletzten Teil kriminalpsychologisch geforderte und absolut notwendige Teilschritte der Tatortanalyse zu den Zeitfaktoren, Ortsfaktoren, der Motivklassifikation, dem Planungsgrad und der sich daraus ergebenden Abfolge der Ereignisse, gegenübergestellt mit den nachträglich erfassten forensisch-psychiatrischen Erkenntnissen der Täteranamnese sowie der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen nach dem ICD-10.

Literaturhinweise

¹ Müller, T. (2006). Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse, Teil 3, Fallbeispiel der Bajuwari-schen Befreiungsarmee (BBA), SIAK-Journal 3/2006, 30-38.

² Müller, T. (2006). Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse, Teil 3, Fallbeispiel der Bajuwari-schen Befreiungsarmee (BBA), SIAK-Journal 3/2006, 30-38.

³ Die beiden genannten Personen wurden im Dezember 1995 wegen Beteiligung zur Ausführung der ersten Briefbombenserie vor dem Wiener Landesgericht angeklagt und in weiterer Folge in diesem Anklagepunkt freigesprochen.

⁴ Auszug aus dem 28-seitigen Bekenner-schreiben der BBA, Juni 1995, 23.

Weiterführende Literatur:

Haller, R. (1998). Nervenärztliches Gutachten über Herrn Franz Fuchs, 14 Vr 2794/97, Frastanz.

Die kriminalpsychologische Beurteilung eines strafrechtlich relevanten bzw. devianten Verhaltens klärt oder löst kein Verbrechen.